Weisung 202611002 vom 02.11.2026 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 45 SGB III – Maßnahmen bei einem Träger (Rechtskreis SGB III)

Laufende Nummer: 202611002

Geschäftszeichen: L 26 – 5612.1 / 5390.1 / 5400.1 / 6801.4 / 6901.4 / 1442.26 / 1461 / 3313 / II-1211.6

Gültig ab: 02.11.2026
Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 202512003 vom 01.12.2025 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 45 SGB III – Maßnahmen bei einem Träger

Aufhebung von Regelungen:

- Durch diese Regelung wird die „Weisung 202512003 vom 01.12.2025 – Anpassung der Fachlichen Weisungen zu § 45 SGB III – Maßnahmen bei einem Träger“ aufgehoben.

Zusammenfassung

Die Fachlichen Weisungen Maßnahmen bei einem Träger (MAT) nach § 45 SGB III für den Rechtskreis SGB III wurden unter anderem aufgrund von Verfahrensänderungen aktualisiert und redaktionell überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Seit der letzten Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen MAT sind Anpassungen erforderlich geworden. Hervorzuheben sind die Ergänzungen zur Ermessensausübung, zur digitalen Unterschrift durch Teilnehmende an Gutscheinmaßnahmen, Klarstellungen zur

berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie die neue Online-Strecke für den Erklärungsbogen (teilnahmebezogene Kosten) bei Gutscheinmaßnahmen.

2. Auftrag und Ziel

Mit der Aktualisierung der Fachlichen Weisungen MAT erhalten die Agenturen für Arbeit und Operativen Services Team AMDL Weisungen sowie Hinweise zum Einsatz und zur Umsetzung der Förderleistung.

3. Einzelaufträge

Die Fachlichen Weisungen stehen im Social Intranet unter „Maßnahmen bei einem Träger (MAT)“ zur Verfügung und sind in der jeweils gültigen Fassung verbindlich anzuwenden.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift